HANSE UMSCHAU

Inhalt 10+11/2018

21.11.2018

Themen 2
Institutionelles 2
Update Brexit-Verhandlungen 2
KOM veröffentlicht Arbeitsprogramm 2019 2
MFR 2021-2027: Zwischenbericht des EP 3
Finanzen 3
KOM veröffentlicht Herbstprognose 3
Digitalsteuer im ECOFIN 4
Wirtschaftspolitik 5
KOM veröffentlicht Aktionsplan zur Bioökonomie 5
Handelspolitik 5
Erfolge bei bilateralen Abkommen 5
KOM veröffentlicht Jahresbericht über die Umsetzung von Handelsabkommen 6
Verkehr 6
Erster European Diesel Summit 6
EP votiert für die Stärkung von Fahrgastrechten 6
Urbane Knoten der TEN-V-Policy Dialogue 7
EP-Abstimmung zu Straßennutzungsgebühren 8
EP beschließt Emissionsnormen für neue LKW 8
Justiz und Inneres 9
Schlussfolgerungen des ER zu Migration 9
Formelle Annahme der Geldwäsche-RL 9
EP: Facebookdaten und Cambridge Analytica 9
EuGH: Polen und seine Rechtsstaatsmängel 10
Bildung 10
DiscoverEU: 12.000 Gratisreisetickets 10
Medien und Informationsgesellschaft 11
Audiovisuelle Mediendienste-RL: Annahme 11
Freier Verkehr nicht-personenbezogener Daten 11
EuGH zu illegalem File-Sharing 11
Umwelt 12
Einwegplastik 12
Trinkwasser 12
Gesundheit 12
KOM-Mitteilung zu endokrinen Disruptoren 12
EP verabschiedet Tierarzneimittel-Paket 13
Am Rande… 13
Innovationshauptstadt: Hamburg unter den Gewinnern . 13
Weihnachtsmarkt in Brüssel 14
Service 14
Impressum 14

Themen

Institutionelles

Update Brexit-Verhandlungen

Am 14. November erfolgte die Ankündigung der Chefunterhändler, dass eine Einigung in Sachen Austrittsabkommen und Leitlinien der politischen Erklärung zum Rahmen der künftigen Beziehungen zum VK erzielt worden sei. Zuletzt fanden die Verhandlungen im sog. „Tunnel" statt, d. h. ohne jegliche Rückkoppelung nach außen. Dieser nun erzielte Fortschritt ist deshalb überraschend, weil im Vorfeld sowohl das Arbeitsessen der Staats- und Regierungschefs der EU 27 vom 17. Oktober als auch das Treffen der EU-Außenminister im Format Art. 50 EUV vom 12. November erfolglos blieben; bei beiden Treffen konnte kein ausreichender Fortschritt festgestellt werden.

Quelle: KOM

Mit der Zustimmung im Kabinett von Premierministerin May zur Einigung gingen jedoch weitere Rücktritte von Kabinettsmitgliedern einher, u. a. von Brexit-Minister Dominic Raab, der Arbeitsministerin Esther McVey sowie des Staatssekretärs für Nordirland, Shailesh Vara.

Eine Veröffentlichung der Texte der erzielten Einigung erfolgte noch am Abend des 14. November. Allein das Austrittsabkommen umfasst 585 Seiten, der Entwurf der politischen Erklärung zu den künftigen Beziehungen weitere acht Seiten.

Inzwischen ist klar, wie der bis zuletzt wesentliche Knackpunkt der Verhandlungen, die Vermeidung einer harten Grenze zwischen Irland und Nordirland, gelöst werden soll: Für den Fall, dass bis zum 1. Juli 2020 kein Abkommen über die künftigen Beziehungen abgeschlossen werden kann, können die EU und das VK gemeinsam die Übergangszeit, die bis zum 31. Dezember 2020 laufen soll, verlängern. Eine Obergrenze für eine solche Verlängerung soll von den Staats- und Regierungschefs auf dem Sondergipfel am 25. November festgelegt werden.

Alternativ würde, vorbehaltlich eines gemeinsamen Überprüfungsmechanismus, ab Januar 2021 die sog. Backstop-Lösung für Irland und Nordirland gelten. Damit würde für Waren, mit Ausnahme von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, ein gemeinsames Zollgebiet der EU und des VK geschaffen werden, das vom Ende der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten eines künftigen Abkommens gilt. Bislang ist unklar, ob das Parlament in Westminster den Vorkehrungen für einen solchen Backstop zustimmen wird; bedeutet er im Kern doch, dass das VK in dieser Zeit u. a. am Abschluss von Freihandelsabkommen gehindert wäre und Beiträge zum EU-Haushalt leisten müsste.

Am 19. November unterstützten die Außenminister der EU 27 den Entwurf des Austrittsabkommens, nachdem am Vortag die EU-Botschafter eine entsprechende Empfehlung abgegeben hatten. Hinsichtlich des Entwurfs der politischen Erklärung zum Rahmen der künftigen Beziehungen wurden seitens des Rates jedoch weitere Vorgaben an den Chefunterhändler gemacht, die bis zum Sondergipfel eingearbeitet werden müssen.

Beim Sondergipfel am 25. November ist vorgesehen, dass die Staats- und Regierungschefs der EU 27 das Austrittsabkommen tatsächlich annehmen. In Kraft treten kann es aber erst dann, wenn der Ratifizierungsprozess abgeschlossen ist. Dafür wird jedoch die Zustimmung des britischen Parlaments sowie der Parlamente der verbleibenden 27 MS benötigt.

Unabhängig von der Einigung auf ein Austrittsabkommen wird die KOM ihre Arbeiten im Bereich der sog. Brexit-Preparedness weiterführen. Hierzu legte sie am Tag vor der Einigung, am 13. November, eine aktualisierte Mitteilung zu etwaigen Maßnahmen für ein „No-deal-Szenario" vor. Ebenfalls veröffentlicht wurde eine Bekanntmachung für diesen Fall, in der Folgen für Reisen aus der EU in das VK und umgekehrt beleuchtet werden. Darüber hinaus legte die KOM Legislativvorschläge zu Visa und Energieeffizienz vor, die unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen erforderlich sind.

AB/CF

►PM der KOM IP/18/6424 (EN)
►Rat Allgemeine Angelegenheiten
►PM der KOM IP/18/6403 (EN)

KOM veröffentlicht Arbeitsprogramm 2019

Zum letzten Mal hat die noch bis Ende 2019 amtierende Juncker-KOM am 23. Oktober ein Arbeitsprogramm vorgelegt und damit ihre Prioritäten für das kommende Jahr bzw. die restliche Amtszeit definiert. Im Arbeitsprogramm will sich die KOM auf drei große Schwerpunkte konzentrieren:

- Zügige Verabschiedung von bereits vorgelegten Gesetzesvorhaben;
- Einbringen von wenigen neuen Initiativen für besonders wichtige Bereiche;
- Vorbereitungsmaßnahmen auf den Brexit und dessen Auswirkungen auf das EU-Recht.

Inhaltlich ist das Arbeitsprogramm 2019 wie bereits in den Vorjahren entlang der zehn politischen Prioritäten der Juncker-KOM gegliedert, die jeweils Schlüsselinitiativen definieren.

Insgesamt präsentiert die KOM 15 neue Initiativen, die mit Ausnahme der sog. „Brexit-Preparedness" alle nichtlegislativer Natur sind sowie zehn REFIT-Evaluierungen, mit denen geltende EU-Rechtsvorschriften überarbeitet werden sollen. Als vorrangig anzunehmende Gesetzesvor-

schläge werden 45 Maßnahmen aufgelistet. Weiterhin plant die Juncker-KOM während ihrer Amtszeit 17 anhängige Vorschläge bzw. geltende Rechtsvorschriften zurückzunehmen bzw. aufzuheben.

Quelle: KOM

Aus institutioneller Sicht ist von besonderem Interesse, dass sich die KOM, wie bereits in der Rede zur Lage der Union angekündigt, dafür einsetzen will, bei bestimmten Entscheidungen im Rat von der geltenden Einstimmigkeit auf qualifizierte Mehrheitsentscheidungen überzugehen. Als Beispiele werden die Steuerpolitik, die Sozialpolitik sowie die Energie-/Klimapolitik aufgeführt. Des Weiteren sollen die internationale Rolle des Euro sowie die Rechtstaatlichkeit in Europa geschützt werden.

Im Zusammenhang mit dem anstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU will die KOM noch vor Ende des Jahres eine Reihe von notwendigen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten vorlegen, um auf den Brexit bestmöglich vorbereitet zu sein. CF

►PM der KOM IP/18/6147

MFR 2021-2027: Zwischenbericht des EP

Am 14. November hat das EP seinen Zwischenbericht über den MFR 2021-2027 angenommen (429:207:40) und damit seinen Standpunkt im Hinblick auf eine Einigung mit dem Rat präzisiert.

Als Kernelement der EP-Forderungen kann die Aufstockung der Mittel auf 1,3 % BNE, d. h. auf 1.324 Mrd. € zu Preisen von 2018 im Vergleich zum KOM-Vorschlag in Höhe von 1.135 Mrd. €, gewertet werden. Weitere wichtige Forderungen des EP sind eine stärkere Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen, eine Stärkung von Gleichstellung und der Klimaziele sowie eine bessere leistungs- und ergebnisorientierte Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialindikatoren. Das EP unterstützt in seinem Zwischenbericht den Vorschlag der KOM zum Rechtsstaatlichkeitsverfahren und fordert des Weiteren die Einführung neuer Eigenmittel; in diesem Zusammenhang verweist das EP darauf, die Einnahmen- und Ausgabenseite als Gesamtpaket zu verhandeln.

Von besonderem Interesse ist, dass das EP die von der KOM vorgeschlagenen Kürzungen sowohl im Agrarbereich wie auch im Bereich der Regionalen Entwicklung/ Kohäsionspolitik umfänglich ablehnt und vielmehr eine Beibehaltung der finanziellen Ausstattung auf dem aktuellen Niveau der EU 27 zu Preisen von 2018 fordert.

Weitere Forderungen betreffen die Einrichtung eines gesonderten Fonds für eine gerechte Energiewende, eines eigenständigen Programms für nachhaltigen Tourismus sowie die Einführung einer Europäischen Kindergartengarantie im Rahmen von ESF+.

Das EP fordert weiterhin eine Aufstockung der Mittel für Horizon Europa auf 120 Mrd. € zu Preisen von 2018, eine Verdreifachung der Mittel für ESF+ im Vergleich zum KOM-Vorschlag, eine Verdoppelung der Mittel für COSME sowie Mittelaufstockungen u. a. für InvestEU, CEF-Verkehr sowie Kreatives Europa.

Quelle: KOM

Kommissar Oettinger begrüßte, dass wesentliche Elemente wie die Laufzeit, die Anzahl der Rubriken sowie die Etablierung neuer Eigenmittel auf Zustimmung des EP gestoßen sind. Gleiches gilt für die Unterstützung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips sowie einer stärkeren Flexibilität. Wenig Verständnis fand der Kommissar jedoch für die Ablehnung der vorgeschlagenen Mittelkürzungen im Bereich Agrar sowie Regionale Entwicklung/ Kohäsion. Diese Ablehnung sei angesichts des Brexits kaum nachvollziehbar.

Das EP hat mit der Annahme des Zwischenberichts seine Position einer höheren Mittelausstattung nunmehr untermauert. Gleichzeitig haben einige der Nettozahler bereits betont, dass eine Mittelausstattung in Höhe von 1,0 %BNE ausreichend sei.

Neben weitergehenden Arbeiten auf technischer Ebene wird sich voraussichtlich der ER am 13./14. Dezember zum ersten Mal substanziell mit dem MFR-Vorschlag befassen. CF

►Zwischenbericht des EP

Finanzen

KOM veröffentlicht Herbstprognose

Am 8. November veröffentlichte die KOM ihre Herbstprognose, die alljährlich die Basis für den Jahreswachstumsbericht und damit den Start des Europäischen Semesters 2019 bildet.

Während im vergangenen Jahr das Wachstum in der Eurozone mit 2,4 % den höchsten Stand seit zehn Jahren erreicht hatte, rechnet die KOM im laufenden Jahr mit

lediglich 2,1 %. Auch für die beiden Folgejahre 2019 und 2020 geht die KOM von weiter sich verlangsamenden Wachstumsraten in Höhe von 1,9 % bzw. 1,7 % aus.

EU-weit wird für das laufende Jahr mit einer Wachstumsrate von 2,2 % gerechnet, mit 2,0 % im Jahr 2019 sowie 1,9 % für 2020; insgesamt also leicht bessere Zahlen als für die Eurozone allein. Die Inflation im Euroraum wird mit 1,8 % im laufenden Jahr prognostiziert, die sich bis 2020 auf 1,6 % abschwächen wird.

Als wachstumshemmend wirken sich die zunehmende globale Unsicherheit, internationale Handelsspannungen sowie steigende Ölpreise aus. Als wachstumsfördernd schätzt die KOM weiterhin den privaten Konsum, das stärkere Lohnwachstum und die guten Finanzierungsbedingungen ein. Zudem geht die KOM erstmals seit 2007 wieder von einem Anstieg der Investitionen in allen MS ab 2019 aus.

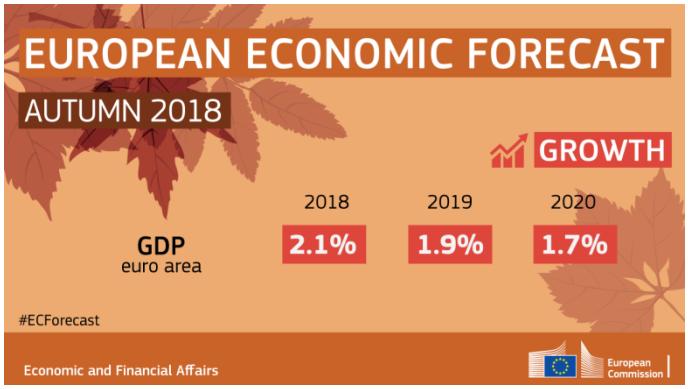

In Bezug auf die Arbeitslosenquote in der Eurozone rechnet die KOM mit Werten von 8,4 % in diesem Jahr und 7,9 % bzw. 7,5 % für 2019 und 2020. Für die EU27 rechnet die KOM mit Werten von 7,4 % für das laufende Jahr, sowie 7 % bzw. 6,6 % für 2019 und 2020.

Positiv entwickeln sich auch die Werte für den Schuldenstand in der Eurozone. So kalkuliert die KOM hier eine Quote von 86,9 % für das laufende Jahr, die bis 2020 auf einen Wert von 82,8 % zurückgehen soll.

Prognose für Deutschland

Für Deutschland stellt die KOM in ihrer Analyse fest, dass die Wirtschaft seit sechs Jahren in Folge wächst. Risiken für den Export werden in einer Ausweitung von protektionistischen Maßnahmen gesehen, welche sich negativ auswirken könnten. Insgesamt rechnet die KOM deshalb mit einem Wachstum von 1,7 % für das laufende Jahr sowie 1,8 % im Jahr 2019 und 1,7 % für 2020.

Der weiterhin starke Arbeitsmarkt dürfte die bereits sehr niedrige Arbeitslosenquote von derzeit 3,5 % weiter drücken. Für 2020 prognostiziert die KOM hier einen Rückgang auf 3 %. Die Sparquote sowie der private Konsum dürften aufgrund der hohen Lohnabschlüsse weiterhin hoch bleiben.

Bei der Kerninflation geht die KOM mit Werten von 1,5 % für das laufende Jahr aus; ein Anstieg auf 1,8 % wird bis 2020 prognostiziert. Unter Einbeziehung der gestiegenen Energiepreise errechnet die KOM Werte von 1,8 % für das laufende Jahr bzw. 1,9 % im kommenden Jahr; erst 2020 wird mit einer Abschwächung der Inflation gerechnet, auf dann 1,6 %.

Auch bei der Einhaltung der Maastricht-Kriterien befindet sich Deutschland weiterhin auf guten Weg. So rechnet die KOM bereits Ende 2018 mit einer Verschuldungsquote von unter 60 %, dieser Wert soll bis 2020 auf etwa 54 % des BIP zurückgehen. Der strukturelle Überschuss wird in diesem Jahr voraussichtlich seinen Höhepunkt mit 1,5 % des BIP erreichen und bis 2020 auf etwa 0,5 % zurückgehen. Auch bei dem immer wieder thematisierten Leistungsbilanzüberschuss rechnet die KOM mit moderat rückläufigen Werten. So wird hier für 2020 ein Wert von 6,8 % prognostiziert. CF

►PM der KOM IP/18/6254

►Prognose für Deutschland (EN)

Digitalsteuer im ECOFIN

Am 6. November tagte in Brüssel der ECOFIN. Neben einer Information der amtierenden österreichischen Ratspräsidentschaft über den Stand der Arbeiten im Bereich der Finanzdienstleistungen fand ein Gedankenaustausch über das System einer Digitalsteuer statt. Dieser Gedankenaustausch, der öffentlich via Webstream übertragen wurde, hatte v. a. die sog. Digital Service Tax, die auch als kurzfristige Lösung bezeichnet wird, zum Inhalt. Hierbei handelt es sich um den RL-Vorschlag für eine Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen (→HansEUmschau 3+4/2018) für Unternehmen mit weltweiten Erträgen von mehr als 750 Mio. € und mehr als 50 Mio. € erzielten Erträgen in der EU.

Das Thema ist aktuell auch von großem Interesse, weil bereits elf MS entsprechende Regelungen erlassen haben. Aus KOM-Sicht gilt es eine EU-weite Regelung sicherzustellen. Bei dem Gedankenaustausch meldeten sich alle 28 MS zu Wort. Dabei wurde deutlich, dass sich eine deutliche Mehrzahl der MS für eine Zwischenlösung ausspricht, bis auf internationaler Ebene eine Lösung erreicht wird. Demgegenüber sprachen sich explizit sechs MS gegen den Vorschlag der KOM aus, und sie plädierten für eine Lösung auf OECD-Ebene.

Bundesfinanzminister Scholz betonte, dass die Besteuerung der digitalen Wirtschaft ein wichtiges Thema sei und eine faire Lösung gefunden werden müsste. Allerdings setzt Deutschland auf eine internationale Lösung, die die geltenden internationalen Besteuerungsprinzipien einhält und gleichzeitig den Kampf gegen Steuerumgehung im Auge behält.

Die amtierende österreichische Ratspräsidentschaft will das Thema beim kommenden ECOFIN am 4. Dezember erneut auf die Tagesordnung setzen. Ziel ist es, dann eine politische Lösung zu finden. Ob dies allerdings gelingt, darf angesichts des Einstimmigkeitserfordernisses und der starken Ablehnung z. B. Dänemarks oder Irlands bezweifelt werden. CF

►ECOFIN Rat

Wirtschaftspolitik

KOM veröffentlicht Aktionsplan zur Bioökonomie

Die KOM hat am 11. Oktober einen Aktionsplan für den Aufbau einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie vorgelegt, der einen branchenübergreifenden Ansatz sowie einen Fokus auf Beschäftigung und Industrie hat.

Im Vorfeld des Aktionsplans hatte die KOM den Fortschritt der Anfang 2012 veröffentlichten Bioökonomie-Strategie und ihres Aktionsplans untersucht sowie in einem Bericht Verbesserungspotenziale benannt. Der neue Aktionsplan beinhaltet dementsprechend einen kohärenteren Ansatz und berücksichtigt den veränderten politischen Kontext, wie z. B. das Pariser Klimaabkommen und die Agenda 2030 mit ihren Nachhaltigkeitszielen. Darüber hinaus werden Forderungen nach einem besseren Monitoring aufgenommen.

Der Aktionsplan fokussiert zudem das Potenzial der Bioökonomie zu positiven Beschäftigungseffekten und die Modernisierung der Wirtschaft, insbesondere der Industrie. Dementsprechend sollen im kommenden Jahr 14 Maßnahmen in den folgenden drei Themenbereichen angestoßen werden, die ein gemeinsames Handeln der öffentlichen Hand und der Industrie fördern:

- Ausweitung und Stärkung biobasierter Sektoren, u. a. durch Einrichtung einer mit 100 Mio. € ausgestatteten thematischen Investitionsplattform für die kreislauforientierte Bioökonomie sowie Investitionen in die Erforschung und Entwicklung von Ersatz für Materialien fossilen Ursprungs;
- Unterstützung einer schnellen europaweiten Einführung der Bioökonomie, u. a. durch Vorlage einer Strategie für nachhaltige Ernährungs- und Bewirtschaftungssysteme sowie für forstwirtschaftliche und biobasierte Produkte, die Einrichtung einer EU-Fazilität im Rahmen von Horizont 2020 und Pilotmaßnahmen für die Entwicklung von Bioökonomien in ländlichen Regionen, Küsten- und Stadtgebieten, z. B. in der Abfallwirtschaft oder Kohlenstoff-Landwirtschaft;
- Verbesserung des Monitoring und Erweiterung der Wissens- bzw. Datenbasis sowie Empfehlungen für den Umgang mit der Bioökonomie innerhalb sicherer ökologischer Grenzen.

Der neue Aktionsplan wurde am 22. Oktober im Rahmen einer Konferenz in Brüssel vorgestellt und mit Interessenträgern diskutiert. AB

►PM der KOM IP/18/6067

Handelspolitik

Erfolge bei bilateralen Abkommen

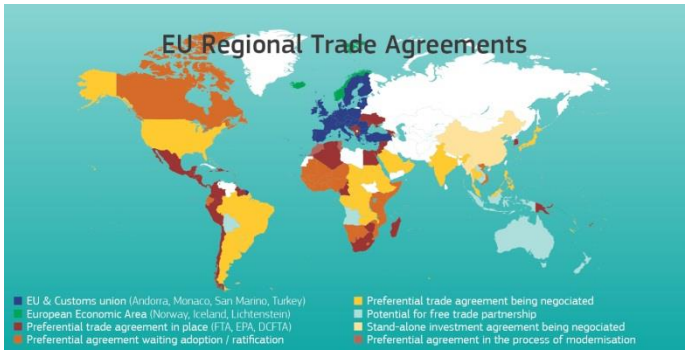

In den letzten Wochen konnten von KOM, Rat und EP Erfolge bei mehreren bilateralen Handelsabkommen verzeichnet werden.

KOM legt Abkommen mit Vietnam vor

Knapp zwei Jahre nach der Veröffentlichung der Verhandlungsergebnisse (→HansEUmschau 1+2/2016) hat die KOM dem Rat am 17. Oktober sowohl das Handels- als auch das Investitionsabkommen zwischen der EU und Vietnam vorgelegt. Nach Genehmigung durch den Rat können die Abkommen unterzeichnet und dann dem EP zur Zustimmung vorgelegt werden. Das Handelsabkommen, das in alleiniger EU-Zuständigkeit liegt, kann danach in Kraft treten. Das Investitionsabkommen muss zuvor den Ratifizierungsprozess in allen MS durchlaufen.

Abkommen mit Singapur unterzeichnet

Am Rande des 12. Asien-Europa-Gipfels (ASEM-Gipfel) erfolgte am 19. November die Unterzeichnung des Freihandels- und des Investitionsschutzabkommens zwischen der EU und Singapur. Vier Tage zuvor hatte der Rat die Beschlüsse über die Unterzeichnung angenommen. Damit wurden zum ersten Mal bilaterale Abkommen dieser Art zwischen der EU und einem Mitglied des Verbandes südostasiatischer Nationen (ASEAN) geschlossen. Das Freihandelsabkommen soll nach Zustimmung des EP in Kraft treten. Berichterstatter im Handelsausschusses (INTA) ist David Martin (S&D, Großbritannien). Die Abstimmung im Ausschuss ist für den 24. Januar 2019 geplant, die im Plenum für den 11. Februar 2019. Vor dem In-Kraft-Treten des Investitionsschutzabkommens ist eine Ratifizierung aller MS erforderlich.

EP: INTA stimmt Abkommen mit Japan zu

Am 5. November stimmte der INTA dem Abschluss des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit Japan (→HansEUmschau 5+6+7/2018) zu. Die Abstimmung im Plenum ist für Mitte Dezember geplant. Die Verhandlungen zu einem gesonderten Abkommen zum Investitionsschutz

und zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Laufende Verhandlungen mit weiteren Partnern

Der Rat wurde anlässlich seiner Tagung am 9. November von der KOM über den Stand zu den laufenden Verhandlungen, u. a. mit Mercosur, Mexiko, Indonesien, Chile, Australien, Neuseeland und China, informiert. Es gab eine breite Zustimmung der MS zu der ambitionierten Freihandelsagenda der KOM. AB

►PM der KOM IP/18/6127
►PM des Rates zum ASEM-Gipfel
►PM des EP (EN)
►Tagungsseite des Rates im Format Handel (EN)

KOM veröffentlicht Jahresbericht über die Umsetzung von Handelsabkommen

Dem von der KOM am 31. Oktober vorgelegten zweiten Jahresbericht über die Umsetzung von Handelsabkommen ist zu entnehmen, dass diese zu Fortschritten bei der Beseitigung von Handelshemmnissen und der Förderung von Schutzstandards in den Bereichen Arbeit und Umwelt geführt haben. In dem Bericht, der das Jahr 2017 betrachtet, werden Effekte von 35 der insgesamt 39 Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU untersucht.

Die KOM unterscheidet bei ihrer Analyse zwischen Abkommen der älteren und der neuen Generation, die breit und umfassend angelegt sind und nicht nur tarifäre Fragen regeln, sondern auch Regelungen zu Dienstleistungen, zum Abbau nicht-tarifärer Handelsbarrieren und anderen handelsrelevanten Aspekten, wie Wettbewerbsfragen und Nachhaltigkeit, enthalten.

Die EU-Handelsminister begrüßten anlässlich ihrer Tagung am 9. November den Bericht und bekräftigten die Bedeutung einer Umsetzungsüberwachung von Freihandelsabkommen. AB

►PM der KOM IP/18/6267

Verkehr

Erster European Diesel Summit

Am 6. November fand der erste European Diesel Summit in Brüssel statt, der damit einen Austausch etablierte, um über Folgen und Entwicklungen zu diskutieren, die sich drei Jahre nach Bekanntwerden des Abgas- und Dieselskandals abzeichnen.

Auf Einladung einer Kooperation aus EUROCITIES, der European Public Health Alliance (EPHA) sowie Transport & Environment (T&E) wurde kritisch über die anhaltende Luftverschmutzung durch die aktuell betroffenen 43 Mio. Fahrzeuge in der EU diskutiert. Es fand ein Austausch über Ziele und Perspektiven statt, um die Luft- und Lebensqualität in Städten nachhaltig zu verbessern.

Neben zwei Diskussionsrunden zur aktuellen Entwicklung und Folgen des Skandals und den möglichen Perspektiven berichtete die Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie und Unternehmertum, Elżbieta Bieńkowska, über die Arbeitsprogramme und aktuellen Legislativvorschläge der KOM in Bezug auf die Bewältigung und Transformation des Mobilitätssektors.

Darüber hinaus wurde eine Erklärung veröffentlicht, die Maßnahmen definiert und ein priorisiertes Vorgehen von Seiten der EU fordert. Diese beinhaltet ein zielstrebiges Vorgehen bei der Entwicklung von sauberen Fahrzeugen und der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen sowie die Umsetzung von Kontrollen und Überwachung von Emissionswerten.

Schwerpunkte des inhaltlichen Austausches während der Panel-Diskussion waren die Möglichkeiten und Kosten einer Nachrüstung von Hard- und Software in den betroffenen Fahrzeugen und der Durchführung von Emissionstests. Dabei wurden ganz besonders die Halter der Fahrzeuge in den Mittelpunkt der Debatte gerückt, da diese nicht nur zunehmend in ihrer Mobilität eingeschränkt werden und hohe Verlust beim Wiederverkauf ihrer Fahrzeuge hinnehmen müssen, sondern gleichzeitig auch durch die schlechte Luftqualität betroffen sind. Des Weiteren wurden Bedenken zum aktuellen Trend, der Veräußerung von Euro-4- und Euro-5-Diesel nach Osteuropa und Afrika, geäußert.

Ideen und Fortschritte zur Lösung des Emissionsproblems in Städten wurden durch verschiedene Beispiele und Projekte von Vertretern aus Porto und Rotterdam vorgestellt. Darunter waren vielfältige und umfassende Entwicklungen, die die Mobilität der Zukunft als Service skizzieren und eine Veränderung der Mobilitätskultur benennen. Darüber hinaus wurden der Ausbau von öffentlichem Nahverkehr, die Einrichtung von „Zero-Emission-Zones“ und Dieselfahrverbote als mögliche Lösungen genannt.

Schlussendlich wurde mit dem Summit bekräftigt, dass es wichtig sei, umgehend zu handeln und MS und Automobilkonzerne stärker in die Verantwortung zu nehmen, um eine Vision von Nullemissionen in urbanen Räumen zu realisieren. Ansatz kann sein, eine Fondstruktur zu schaffen, die es ermöglicht, die Transformation im Mobilitätssektor zu bewältigen und den Ausbau von öffentlichem Nahverkehr und der Einsatz von Elektro-Fahrzeugen zu fördern. ST

►Homepage EUROCITIES
►Homepage Transport&Environment
►Homepage Europeanpublichealthalliance

EP votiert für die Stärkung von Fahrgastrechten

Im EP in Straßburg wurde am 15. November über die Aktualisierung der Entschädigungsregelungen von Bahnreisenden abgestimmt. Ziel der mit großer Mehrheit angenommenen Entscheidung (533:37:47) ist die Überarbeitung der Vorschriften aus dem Jahr 2009. Das EP zielt dabei insbesondere auf eine Stärkung der Rechte für Verbraucher.

Striktere Regelungen bei Verspätungen

Ein wichtiger Punkt der Änderung sind die neuen Vergütungsregeln im Falle von Verspätungen. Das Plenum stimmte für einen höheren Erstattungsanspruch von 50 %, anstelle von 25 % des Fahrkartenpreises, bei Verspätungen von mehr als einer Stunde. Bei Verspätungen zwischen

91 und 120 Minuten sollen 75 % zurückgezahlt werden. Den Anspruch auf Rückzahlung des vollständigen Fahrkartenpreises soll es bei einer Verspätung von mehr als zwei Stunden geben.
Um die Ambitionen zur Verbesserung der Fahrgastrechte zu betonen, wurden vom EP Vorschläge abgelehnt, die darauf abzielen, die Unternehmen im Falle von außerordentlichen Umständen im Betriebsablauf auszunehmen.

Besserer Service für Passagiere mit eingeschränkter Mobilität

Mit der nun getroffenen Entscheidung werden auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine bessere Betreuung an Bahnhöfen und in Zügen erfahren können. Geplant ist die kostenfreie und ohne vorherige Ankündigung mögliche Unterstützung an größeren Bahnhöfen. Für kleinere Bahnhöfe soll die Frist für die vorherige Anmeldung verkürzt werden.

Fahrradmitnahme im Zug wird ausgebaut

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der verbesserte Zugang für Fahrgäste mit Fahrrädern. Passagiere sollen hierfür insgesamt mehr Platz erhalten und flächendeckend ein Anspruch auf die Mitnahme von Fahrrädern in Hochgeschwindigkeitszügen, Langstreckenzügen, grenzüberschreitenden und lokalen Zügen erhalten. In Ergänzung müssen alle neuen oder modernisierten Reisezüge über exklusive Bereiche verfügen, die für die Beförderung von Fahrrädern ausgewiesen sind.

Weitere Verbesserungen

Gleichzeitig soll mit den neuen Verspätungsvorschriften den Fahrgästen das Recht eingeräumt werden, durch Verspätung unterbrochene Fahrten fortzusetzen.

Es soll damit sichergestellt werden, dass Passagiere auf Fahrten, die aus mehreren Teilstrecken bestehen und für die getrennte Fahrkarten ausgestellt wurden, vollen Schutz genießen. Ähnlich wie bei Durchgangsfahrkarten sollen auf der gesamten Fahrt, von der Abfahrt bis zum Zielort, die gleichen Ansprüche auf Information, Hilfeleistung, Betreuung und Entschädigung gelten.

Bezüglich der Vergütungsmodalitäten bei auftretenden Beschwerden sollen transparente und vereinfachte Verfahren umgesetzt und Passagiere allgemein besser über ihre Rechte informieren werden.
Sobald der Rat seinen Standpunkt festgelegt hat, können die Verhandlungen über den endgültigen Wortlaut der neuen Vorschriften beginnen. ST

►PM des EP

Urbane Knoten der TEN-V-Policy Dialogue

Am 8. November fand im Verbindungsbüro der Stadt Wien eine Veranstaltung zum Thema „VitalNodes“ statt. Ziel war ein fokussierter Austausch über die Bedeutung von Städten innerhalb der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V).

Thematisch wurde daher der Blick auf die 88 urbanen Knoten, der sog. „urban nodes“, innerhalb der europäischen Verkehrskorridore gerichtet. Es wurden Lösungsansätze zu Bewältigung des wachsenden Verkehrs- und Logistikaufkommens sowie der draus resultierenden Belastungen durch Stau und Emissionen diskutiert. In Anwesenheit von Vertretern der KOM sowie der Korridore und Repräsentanten aus verschiedenen Städten und Organisationen fand ein intensiver Austausch über innovative, sichere und nachhaltige Mobilitätslösungen in Städten statt. Im Vordergrund standen zum einen die Fachdebatte über multi- und intermodale Konzepte und zum anderen über Lösungen für Kurzstreckentransporte, Stichwort „last-mile“.

Ganz besonders wurden die Komplexität und die damit verbundenen Herausforderungen, die innerhalb der Planung, Entscheidung und Umsetzung zwischen lokaler, nationaler und europäischer auftreten können, betont. Darüber hinaus diskutierten die Teilnehmer über Perspektiven für zukünftige klimafreundliche Mobilitätsformen mit Hilfe von effizienten ITS-Konzepten, einer nachhaltigen verkehrsbasierten Raumplanung und innovativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Quelle: Wikipedia

Neben Präsentationen aus Städten wie Turku und Rotterdam, die eine ambitionierte Umsetzung zum Erreichen einer Kohlenstoffdioxidneutralität verfolgen, stellte Mathieu Grosch, Koordinator der DG Move für den TEN-V-Korridor "Orient/Östliches Mittelmeer", die Bedeutung der urbanen Knoten heraus.

Er betonte besonders den Stellenwert von funktionierenden städtischen Knoten für die TEN-V-Korridore und den Zusammenhang zwischen Ausbau der transeuropäischen Netze und der gleichzeitigen Umsetzung von urbanen Verkehrsprojekten. Er machte damit das wichtige reziproke Verhältnis von beiden Bereichen deutlich, um die Verkehrskorridore in ihrer vollen Kapazität erfolgreich entwickeln und damit die Mobilität innerhalb der EU nachhaltig verbessern zu können. Das Lösen von Verkehrsproblemen und die Etablierung von innovativen Verkehrslösungen in der Stadt, so verdeutlichte Grosch, wirken sich umgehend auf die Effizienzsteigerung der Korridore und innerhalb verbundener Städte aus.

Nichtdestotrotz wurde mit dem Austausch deutlich, dass die Herausforderung beim Ausbau urbaner Infrastrukturen innerhalb der komplexen Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen in Städten zu verorten ist. Als Ergebnis der Veranstaltung wurde festgehalten, dass es wichtig ist, die Korridor-Perspektive innerhalb der urbanen Noten nicht aus dem Blick zu verlieren und die „Connecting Eu-

rope Fazilität"(CEF) für den Zeitraum 2021-2027 für die innovative Mobilitätsentwicklung der urbanen Knoten in den Blick zu nutzen. ST

►Homepage Vital Nodes
►Urban Mobility Package der KOM

EP-Abstimmung zu Straßennutzungsgebühren

Das EP hat am 25. Oktober positiv über den Bericht von MdEP Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy (S&D, Frankreich) votiert und diesen mit großer Mehrheit angenommen. In dem Bericht wird Bezug auf den RL-Entwurf der KOM für die Umsetzung eines neuen Rahmens für die Erhebung von Straßennutzungsgebühren genommen. Die RL ist Teil des Straßenverkehrspakets „Europe on the Move", das im Mai 2017 von der KOM vorgestellt wurde (→HansEUmschau 6+7/2017).

Quelle: KOM

Ziele sind, ein faires System von Straßennutzungsgebühren innerhalb der EU zu etablieren und gleichzeitig die CO2-Emissionen im Transportsektor, beispielsweise durch Anreize zum Einsatz von emissionsärmeren Fahrzeugen, zu senken. Darüber hinaus sollen der Ausbau und die Instandhaltung der Verkehrsnetze finanziert und die Verkehrsströme, insbesondere in Städten, reguliert werden.

Kern der Revision ist die Umstellung der vorhandenen Mautsysteme von pauschal bzw. zeitlich erhobenen Nutzungsgebühren (Vignetten) hin zu einer Berechnung anhand der tatsächlich zurückgelegten Distanz und den emittierten Schadstoffen (Tolls). Es ist damit eine Umstellung auf ein Nutzer- bzw. Verursacherprinzip vorgesehen. Geplant ist die Umsetzung der RL für Busse und LKW mit mehr als 2,4 t ab 2023, für Vans und Minibusse ab 2027.

Der aktuelle Vorstoß soll auch den Einsatz emissionsarmer bzw. emissionsfreier Nutzfahrzeuge begünstigen; beispielsweise sollen die Abgaben für emissionsfreie Fahrzeuge 50 % unter der geringsten Abgaberate liegen. Die RL soll sich auf alle Transportfahrzeuge beziehen und sieht Gebühren für einen Teil der transeuropäischen Netze und den Bereichen vor, die bereits mit Abgaben versehen sind.

Die MS sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, Ausnahmen für einzelne Gebiete und Fahrzeuge zu formulieren. Dieses ist besonders für urbane Bereiche sinnvoll, in denen Gebühren für Busse anfallen würden und der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs durch höhere Kosten behindert würde. Die RL beinhaltet auch einen Rechtsrahmen, um Anreize und Nachlässe für Nutzer von leichten Fahrzeugen in schwach besiedelten Gebieten oder außerhalb von Städten zu gewähren, sowie die Möglichkeit der Einführung von vergünstigten und gedeckelten Kurzzeit-Vignetten.

Die Verhandlungen mit dem Rat können starten, sobald dieser seine Position ausgehandelt und abgestimmt hat.

ST

►PM des EP
►EP-Bericht TRAN/2018

EP beschließt Emissionsnormen für neue LKW

Am 14. November hat das EP in Straßburg über Emissionsnormen für neue Nutzfahrzeuge (LKW) abgestimmt. Das Plenum hat dabei für ambitioniertere Ziele in Bezug auf den Vorschlag der KOM votiert, der Teil des dritten Mobilitätspakets aus dem Monat Mai ist (→HansEUmschau 5+6+7/2018). Dieser sieht zum ersten Mal eine Regulierung von CO^2-Emissionen bei schweren Nutzfahrzeugen vor.

Das Plenum fordert mit 35 % eine stärkere Reduzierung von CO^2-Emissionen als von der KOM mit 30 % vorgeschlagen bis 2030 und die Etablierung eines Zwischenziels von 20 % bis 2025 (Referenzjahr 2005).

Quelle: Wikipedia

Gleichzeitig wird von den Herstellern dieser Fahrzeuggruppen bis 2030 ein Marktanteil von 20 % an emissionsfreien und emissionsarmen Neufahrzeugen (Reduzierung der CO^2-Emissionen um 50 %) gefordert, mit einem Zwischenziel von 5 % ab 2025. Des Weiteren enthält der nun abgestimmte Bericht die Aufforderung an die KOM, Vorschläge für Messungen von CO^2-Emissionen im tatsächlichen Betrieb der Fahrzeuge bis zum Jahre 2020 vorzulegen.

Darüber hinaus ist die KOM aufgefordert, in ihrem Bericht, der im Jahre 2022 erscheinen soll, Vorschläge zur Messung von Emissionen von Inbetriebnahme bis Ausmusterung des Fahrzeuges über den Lebenszyklus hinweg und eine Berichtspflicht der Hersteller, zu machen.

Mit der Entscheidung wurde auch die Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen durch die Dekarbonisierungsstrategie als besonders wichtig erachtet. Die EU ist daher gefordert, in den nächsten Jahren den Transformationsprozess zu emissionsärmeren LKW intensiv zu begleiten und Unterstützungen bei Benachteiligung zu bieten.

Der Berichterstatter Bas Eickhout (Die Grünen/EFA, Niederlande) im federführenden ENVI hat einmal mehr die

Wichtigkeit der Entscheidung verdeutlicht, da das stetige Wachstum des Transportsektors zu einer gleichzeitig starken Zunahme von emittierten Schadstoffen führt.

Er bezeichnet die Verschärfung der Reduzierungen zum KOM-Entwurf damit als wichtiges Signal und als technisch realisierbares Ziel. Wichtig sind dabei auch, Begünstigungen und Ausnahmen zu vermeiden, um das Ziel bis 2030 zu erreichen. Im Anschluss an die Abstimmung im Plenum können die Trilogverhandlungen beginnen. ST

►PM des EP
►Bericht ENVI/2018/0143

Justiz und Inneres

Schlussfolgerungen des ER zu Migration

In seinen Schlussfolgerungen vom 18. Oktober hat der ER für den Bereich Migration festgestellt, dass sich die Zahl der illegalen Grenzübertritte in die EU seit Oktober 2015 um 95 % verringert hat. Als zukünftige Schwerpunkte in der EU-Migrationspolitik nannte er die Vorbeugung illegaler Migration und die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten. Schleusernetze sollen intensiver bekämpft werden. Im Europäischen Zentrum für die Bekämpfung der Migrantenschleusung bei Europol soll eine neue gemeinsame Taskforce gegründet werden.
Der ER forderte den Rat auf, mit Unterstützung der KOM bis Dezember ein umfassendes und operatives Maßnahmenpaket zur besseren Überwachung und Unterbindung der Kommunikation von Schleusernetzen im Internet vorzulegen.

Auch die Verbesserung der Rückführung, des EU-Außengrenzschutzes sowie des EU-Migrationsmanagements sind weiterhin prioritäre Anliegen des ER. Die Vorschläge zur Revision der Rückführungs-RL, zum Ausbau der EU-Asylagentur und zur Europäischen Grenz- und Küstenwache sollen durch den Rat und das EP vorrangig geprüft werden. Zudem hat der ER um die Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards für die Überwachung der EU-Außengrenzen ersucht. Bestehende Rückübernahmeabkommen sollen verbessert sowie neue Abkommen und Vereinbarungen unter Nutzung aller einschlägigen Maßnahmen, Instrumente und Möglichkeiten der EU abgeschlossen werden. Die Arbeiten an den Vorschlägen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sollen fortgesetzt werden.

Auf der Tagung des JI-Rates am 11./12. Oktober im Vorfeld des ER hat sich jedoch erneut gezeigt, dass die Verhandlungen im Hinblick auf die Reform des GEAS festgefahren sind. Hinsichtlich des VO-Vorschlags zur Reform der Dublin III-VO konnten in den vergangenen Monaten keine Fortschritte erzielt werden. Die MS blieben bei ihren bekannten Positionen, was die Frage betrifft, ob und wie irregulär einreisende Migranten im Fall einer übermäßigen Belastung eines MS auf die anderen MS verteilt werden sollen. Solange die Gesamtreform des GEAS von einer Klärung dieser Frage abhängig gemacht wird, wird eine Einigung unwahrscheinlich sein.

Das Thema Migration dürfte auch beim kommenden ER am 13./14. Dezember erneut auf der Tagesordnung stehen. SH

►PM des ER
►Schlussfolgerungen des Rats

Formelle Annahme der Geldwäsche-RL

Der JI-Rat hat auf seiner Tagung am 11. Oktober das mit dem EP und der KOM gefundene Trilogergebnis im Hinblick auf die neue RL über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen von Deutschland angenommen. Slowenien enthielt sich.

Die angenommene RL verschärft die Mindestvorschriften für Straftatbestände und Sanktionen im Bereich der Geldwäsche. Die Strafbarkeit einer Handlung wird ausgeweitet. Sofern eine Person Kenntnis davon hat, dass Vermögensgegenstände aus einer kriminellen Tätigkeit stammen, wird ihr Umtausch oder Transfer unter bestimmten Voraussetzungen strafbar. Auch die Verheimlichung und Verschleierung der wahren Natur, Herkunft, Lage, Verfügung oder Bewegung von solchen Vermögensgegenständen oder von Rechten oder Eigentum an diesen werden unter Strafe gestellt. Dies gilt auch für ihren Erwerb, Besitz oder ihre Verwendung.

Eine strafbare Handlung wird unabhängig von der Feststellung einer Verurteilung wegen der Vortat, der Identität des Vortäters oder anderer Umstände im Zusammenhang mit der Vortat angenommen werden. Die Mindestfreiheitsstrafe wird künftig in der gesamten EU vier Jahre betragen. Die Anstiftung, Beihilfe und der Versuch werden zukünftig ebenfalls EU-weit strafbar sein.
Verbindungen zu kriminellen Organisationen oder Verstöße im Zusammenhang mit der Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten werden als erschwerende Umstände gewertet. Neben der Haftstrafe werden die Gerichte befugt, zusätzliche Maßnahmen und Sanktionen zu verhängen. Die angenommene RL sieht auch die Möglichkeit vor, juristische Personen bei Begehung der Geldwäsche durch ihre vertretungs- und kontrollbefugten Organe oder ihr unterstellte Personen bei mangelnder Überwachung und Kontrolle zu bestrafen.

In einer zusammen mit anderen MS abgegebenen Protokollerklärung kritisierte Deutschland insbesondere die Regelung, welche die MS verpflichtet, auch die Geldwäsche von Vermögen aus einer Handlung unter Strafe zu stellen, die in einem Drittstaat stattgefunden hat und dort keine Straftat darstellt.

Nach der Veröffentlichung der RL im Amtsblatt der EU haben die MS 2 Jahre Zeit, diese umzusetzen. SH

►PM des Rates 556/18
►Angenommener RL-Text

EP: Facebookdaten und Cambridge Analytica

Das Plenum des EP hat am 25. Oktober eine nichtlegislative Entschließung zur Nutzung der Daten von Facebook-Nutzern durch Cambridge Analytica und zu den Auswirkungen auf den Datenschutz per Handzeichen ange-

nommen. Cambridge Analytica hatte die bei Facebook gespeicherten personenbezogenen Daten von bis zu 2,7 Mio. Unionsbürgern unrechtmäßig genutzt.

Das EP hat in seiner Entschließung kritisiert, dass Facebook zu den drei Anhörungen im EP anstelle der angeforderten Verantwortlichen mit Fachkenntnissen lediglich Vertreter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit entsandt habe und bis heute keine genauen Angaben mache. Es vertritt die Ansicht, dass Facebook wissentlich einen Vertrag mit einem Anwendungsentwickler geschlossen habe, der offen bekannt gegeben habe, dass er sich das Recht vorbehalte, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben. Das EP hat Facebook aufgefordert, den zuständigen Stellen in der EU eine umfassende Untersuchung des Datenschutzes von Nutzerdaten zu ermöglichen. Auch solle Facebook die Transparenz verbessern.
Weiter hat das EP in seiner Entschließung angeregt, die Wahlgesetze an das digitale Zeitalter anzupassen und Schutzvorkehrungen auch auf das Internet anzuwenden. Es sollten Transparenzmerkmale für die politische Werbung durch Online-Plattformen eingeführt werden. Es rief zudem die KOM dazu auf, das EU-US Datenschutzschild auszusetzen, bis die US-Behörden die mit ihm einhergehenden Bedingungen erfüllten.

Das EP sprach sich dafür aus, in der zukünftigen KOM einen Kommissar für Privatsphäre und Datenschutz zu schaffen. Sie rief die KOM und die MS dazu auf, regulierend einzugreifen, falls sich die Werbebranche und betroffene Parteien nicht auf Verhaltenskodizes mit abschreckenden Maßnahmen einigen könnten. SH

►PM des EP
►Entschließung des EP

EuGH: Polen und seine Rechtsstaatsmängel

Quelle: KOM

Die Vizepräsidentin des EuGH, Rosario Silva de Lapuerta, hat am 19. Oktober beschlossen, den Anträgen der KOM im Hinblick auf Rechtsstaatsmängel in Polen vorläufig stattzugeben, bis das Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes abgeschlossen ist. Die KOM hatte im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes beantragt, Polen bis zum Erlass des Urteils des EuGH in dem gegen Polen initiierten Vertragsverletzungsverfahren einstweilige Anordnungen zu erlassen.

Die KOM sieht die Unabhängigkeit der Justiz in Polen u. a. deshalb als nicht mehr gewährleistet an, weil das Pensionsalter von Richtern am Obersten Gericht von 70 Jahre auf 65 Jahre per Gesetz am 3. Juli abgesenkt worden war, mit der Folge einer sofortigen Zwangspensionierung von 27 der 72 obersten Richterinnen und Richter.
Die Möglichkeit der Verlängerung ihrer Amtszeit ist seitdem nur noch durch eine reine, gerichtlich nicht überprüfbare Ermessensentscheidung des Präsidenten der Republik möglich.

Die Regierung nimmt gegenwärtig die Besetzung frei gewordener Richterstellen beschleunigt vor, um Fakten zu schaffen. Die Vizepräsidentin hob im Beschluss hervor: Würde die Entscheidung über das Vertragsverletzungsverfahren abgewartet und dieser stattgegeben, hätte dies zur Folge, dass die bis dahin erlassenen Entscheidungen des Obersten Gerichts ohne die mit dem Grundrecht auf Zugang zu einem unabhängigen Gericht verbundenen Garantien ergangen wären. Dies zeige der Umstand, dass Polen den Obersten Gerichtshof gegenwärtig grundlegend umbesetze. Da zusätzlich die Zahl der Richter am Obersten Gerichtshof erheblich erhöht worden sei, seien über 44 freie Stellen am Obersten Gerichtshof ausgeschrieben. Mindestens 27 neue Richter seien bereits ernannt worden. SH

►PM des EuGH 159/18
►Beschluss (FR)

Bildung

DiscoverEU: 12.000 Gratisreisetickets

Am 29. November startet die zweite Bewerbungsrunde für 12.000 weitere Gratisreisetickets für 18-Jährige im Rahmen der Initiative DiscoverEU.

Quelle: KOM

Zwischen dem 29. November und dem 11. Dezember können sich junge Menschen, die am 31. Dezember 18 Jahre alt sein werden, um ein Gratisreiseticket bewerben. Dieses wird es ihnen ermöglichen, im Zeitraum 15. April bis 31. Oktober 2019 für höchstens 30 Tage Europa zu bereisen.

Die erfolgreichen Bewerber dürfen einzeln oder in Gruppen von bis zu fünf Personen reisen. Die Gratisreisetickets werden auf der Grundlage von mitgliedstaatlichen Quoten ermittelt, die sich am Verhältnis der Einwohnerzahl des MS zur Gesamteinwohnerzahl in der EU orientieren.

Auf Deutschland dürften demnach rund 1.900 Gratisreisetickets entfallen. Die ausgewählten Teilnehmer sollen Mitte Januar 2019 bekannt gegeben werden. In der ersten Bewerbungsrunde wurden 15.000 derartige Reisegutscheine vergeben. SH

►PM der KOM IP/18/6109
►MEMO der KOM 18/6110

Medien und Informationsgesellschaft

Audiovisuelle Mediendienste-RL: Annahme

Der Rat hat am 6. November das mit dem EP gefundene Trilogergebnis zur Revision der RL über audiovisuelle Mediendienste formell angenommen. Mit der neuen RL werden Regelungen, die für das Fernsehen gelten, auf Video-On Demand-Dienste, wie z. B. Netflix, ausgeweitet.

Videosharing-Plattformen, wie z. B. You-tube, werden aufgefordert, konkrete Maßnahmen zum Jugendschutz sowie zur Bekämpfung von audiovisuellen Inhalten zu ergreifen, deren Verbreitung eine Straftat darstellt. Hierzu gehören Kinderpornographie, Hassreden sowie Aufforderungen zur Begehung terroristischer, rassistischer und fremdenfeindlicher Straftaten. Soziale Netzwerke, wie z. B. Facebook, sollen nur dem Begriff der Video-Sharing-Plattformen unterliegen, sofern die Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten eine wesentliche Funktion der Dienstleistung oder eines trennbaren Teils der Dienstleistung darstellt.

Darüber hinaus werden mit der RL Video-On-Demand-Dienste zur Förderung europäischer Werke verpflichtet. Sie müssen zukünftig einen Mindestanteil von 30 % an europäischen Werken in ihren Abrufkatalogen vorsehen und diese entsprechend herausstellen. Für die Förderung der Produktion europäischer Werke werden MS auch ermächtigt, Beträge von nicht in ihrem Hoheitsgebiet zugelassenen Mediendiensteanbietern zu verlangen, soweit diese mit ihren Sendungen auf dort ansässige Zuschauer abzielen.

Daneben enthält die RL flexiblere Regelungen für die Sendung von Werbe- und Teleshopping-Spots. Die MS haben nach Inkrafttreten der RL 21 Monate Zeit diese umzusetzen. SH

►PM des Rates 615/18
►Angenommener RL-Text

Freier Verkehr nicht-personenbezogener Daten

Der Rat hat am 9. November das Trilogergebnis im Hinblick auf den VO-Vorschlag über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten in der EU formell angenommen. Das EP hatte dieses bereits am 5. Oktober angenommen. Der Kompromisstext beinhaltet ein grundsätzliches Verbot von Datenlokalisierungsanforderungen. Datenlokalisierungsauflagen sind nur noch ausnahmsweise möglich, soweit sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gerechtfertigt sind. Die MS werden verpflichtet, Datenlokalisierungsauflagen, die nicht dieser Ausnahme entsprechen (z. B. im Steuerrecht), binnen 24 Monaten nach Anwendbarkeit der VO aufzuheben. Daneben regelt die VO die Zugriffsmöglichkeiten auf nicht-personenbezogene Daten in anderen MS für Behörden zu Prüf- und Aufsichtszwecken.

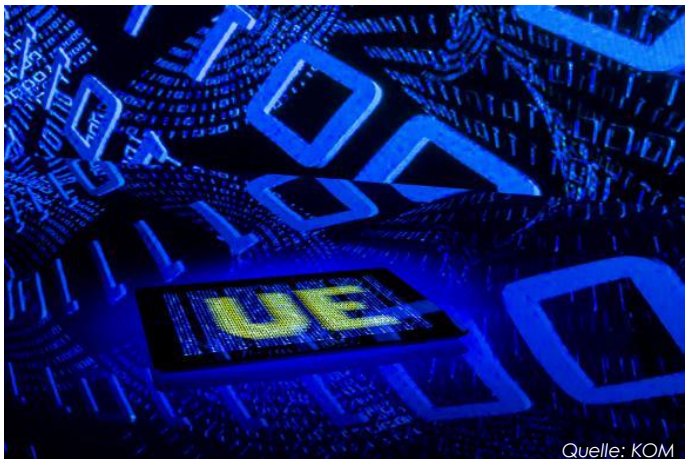

Quelle: KOM

Die MS werden verpflichtet, eine zentrale Anlaufstelle zur wirksamen Anwendung der VO einzurichten. Ferner wird die Möglichkeit vorgesehen, einstweilige Maßnahmen oder Sanktionen gegen Nutzer anzuordnen, die Behörden den Zugriff auf nicht-personenbezogene Daten, die in einem anderen MS gespeichert sind, verweigern. Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Ihre Geltungsdauer beginnt sechs Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. SH

►PM des Rates 603/18
►Angenommener VO-Text

EuGH zu illegalem File-Sharing

Der EuGH hat mit Urteil vom 18. Oktober in der Rechtssache Bastei Lübbe GmbH & Co. KG/Strotzer entschieden: Seien über den Anschluss eines Internetnutzers Urheberrechtsverletzungen durch illegales File-Sharing begangen worden, könne sich der Anschlussinhaber grundsätzlich nicht einer Vermutungshaftung durch einen einfachen Verweis auf andere Familienmitglieder, die ebenfalls Zugriff auf diesen Anschluss gehabt hätten, entziehen.

Dem Urteil zugrunde liegt ein Verfahren vor dem Landgericht München. Die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG (Bastei) klagt dort gegen Herrn Strotzer auf Schadensersatz wegen Verletzung ihres Urheberrechts. Herr Strotzer ist Inhaber eines Internetanschlusses, über den 2010 ein Hörbuch einer unbegrenzten Anzahl von Nutzern einer Internet-Tauschbörse zum Herunterladen angeboten worden war. Nachdem eine Abmahnung wegen der Urheberrechtsverletzung erfolglos blieb, verklagte Bastei Herrn Strotzer auf Schadensersatz.

In erster Instanz wurde die Schadensersatzklage mit der Begründung abgewiesen, dass eine Täterschaft von Herrn Strotzer nicht nachgewiesen sei, da auch seine Eltern den streitigen Verstoß begangen haben könnten. Herr Strotzer hatte jedoch eingeräumt, dass seine Eltern weder das für das File-Sharing benutzte Programm kannten noch sich auf ihrem Computer die öffentlich zugänglich gemachten Werke befunden hätten.

Der EuGH hat in seinem Urteil ausgeführt, dass ein einfacher Verweis auf andere Familienmitglieder in einem solchen Fall wegen des Grundrechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens grundsätzlich bewirke, dass das nationale Gericht gehindert sei, die Vorlage und Erlangung von Beweismitteln, die diese Familienmitglieder beträfen, zu verlangen. Dadurch würde die Feststellung der behaupteten Urheberrechtsverletzung und die Identifizierung des Täters grundsätzlich unmöglich gemacht. Dies widerspreche der RL zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte sowie der RL zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums. Etwas anderes gelte nur, wenn das nationale Recht andere Mittel, Verfahren oder Rechtsbehelfe enthalte, die es den zuständigen Gerichten ermöglichten, die erforderlichen Auskünfte anzuordnen. Die Prüfung, ob derartige Mittel gegeben seien, sei Sache des vorlegenden nationalen Gerichts. SH

►PM des EuGH 158/18

►Urteil des EuGH Rs. C-149/17

Umwelt

Einwegplastik

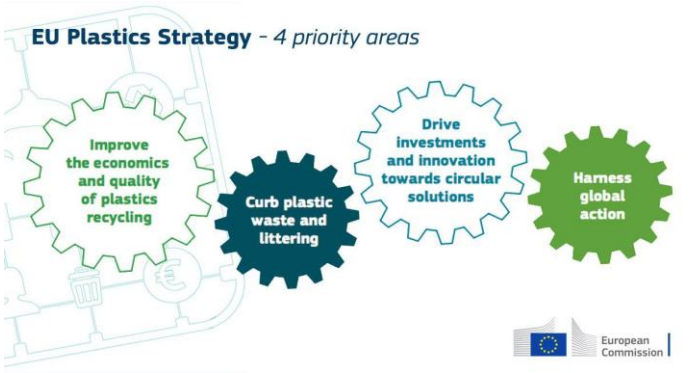

Am 24. Oktober hat das EP über den RL-Vorschlag der KOM zur Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt abgestimmt und diesen mit großer Mehrheit (571:53:34) angenommen.

Wie bereits im KOM-Entwurf vorgesehen sprachen sich die Abgeordneten dafür aus, Trinkhalme, Einweggeschirr, Wattestäbchen und andere Wegwerfprodukte aus Plastik künftig zu verbieten. Ab 2021 sollen auch Einwegprodukte, für die es umweltschonende Alternativen gibt, gänzlich verboten werden. Plastikgegenstände, die nicht ersetzbar sind, sollen zumindest um 25 % bis 2025 reduziert werden. Weiter als der KOM-Entwurf gehen die Abgeordneten auch hinsichtlich eines Verbots von ultraleichten Plastiktüten unter 15 Mikron und geschäumten Polystyrol-Einwegbehältern, die ebenfalls verboten werden.

Auch Fanggeräte, die Kunststoff enthalten, sind von der RL berührt. Die MS sollen künftig dafür Sorge tragen, dass mindestens 50 % der im Wasser befindlichen Netze eingesammelt werden. Bis 2025 soll dafür eine Recyclingquote von mindestens 15 % vorgeschrieben werden. Im nächsten Schritt muss der Ministerrat seinen eigenen Standpunkt zu diesem Thema festlegen, bevor der Trilog beginnen kann. TH

►PM des EP

Trinkwasser

Am 23. Oktober hat das EP über den Vorschlag zur Revision der Trinkwasser-RL des Berichterstatters Michel Dantin (EVP, Frankreich) abgestimmt und den Vorschlag mit lediglich 300:98:274 Stimmen angenommen. Nach dem Willen der Abgeordneten sollen die Höchstwerte für bestimmte Schadstoffe verschärft werden, z. B. bei Blei von 10 µg/l auf 5 µg/l; gleichzeitig werden neue Grenzwerte für bestimme hormonwirksame Stoffe, sog. endokrine Disruptoren, festgelegt.

Das EP fordert die MS dazu auf, einen allgemeinen Zugang zu sauberem Wasser u. a. in öffentlichen Orten und an öffentlichen Plätzen zu gewährleisten, insofern dies technisch möglich und verhältnismäßig sei. Auch sollte es künftig möglich sein, in Restaurants oder Kantinen kostenlos Leitungswasser zu bekommen.

Mit der Revision der RL soll auch dem wachsenden Problem des Plastikmülls beigekommen werden. Denn: Wer aus der Leitung trinkt, verbraucht weniger Wasser aus Plastikflaschen.

Eine Neuerung stellt ferner der „risikobasierte Ansatz" dar: Der Weg des Wassers von der Entnahmestelle bis zum Wasserhahn soll überwacht werden, um z. B. Gefährdungen frühzeitig erkennen und abstellen zu können. Das EP plädiert für eindeutige Zuständigkeiten und eine Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen.

Der Umweltrat muss seine Position zu diesem Dossier noch festlegen, erst im Anschluss können Trilogverhandlungen beginnen. TH

►PM des EP

Gesundheit

KOM-Mitteilung zu endokrinen Disruptoren

Die KOM hat am 7. November eine Mitteilung zu endokrinen Disruptoren vorgelegt, mit der sie einen strategischen Ansatz skizziert, um den Schutz der EU-Bürger und der Umwelt auch in Zukunft zu gewährleisten. Endokrine Disruptoren sind chemische Stoffe, die die Wirkungsweise des

Hormonsystems verändern und dadurch die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigen können.

Mit ihrer Strategie will die KOM die Exposition von Menschen und Umwelt gegenüber endokrinen Disruptoren minimieren, eine fundierte Forschungsbasis als Grundlage für effektive und vorausschauende Entscheidungen entwickeln und einen aktiven Dialog mit allen Interessenträgern fördern. Hieraus leitet die KOM folgende Maßnahmen ab:

- Durchführung einer umfassenden Eignungsprüfung der relevanten EU-Gesetzgebung zu endokrinen Disruptoren unter besonderer Berücksichtigung von Bereichen, in denen bislang keine spezifischen Regularien existieren wie z. B. Spielzeug, Kosmetik oder Lebensmittelkontaktmaterialien;
- Unterstützung der Forschung zu endokrinen Disruptoren, um diverse Wissenslücken zu schließen und geeignete Testmethoden zu entwickeln und zu validieren;
- Zusammenarbeit und Dialog mit allen Interessenträgern in der EU und darüber hinaus im Rahmen internationaler Kooperationen. Dies soll u. a. durch die Einrichtung eines jährlich stattfindenden Forums sowie eines Internetportals zu endokrinen Disruptoren für Bürger und Interessenträger geschehen. StH

►PM der KOM IP/18/6287
►Mitteilung der KOM (EN)

EP verabschiedet Tierarzneimittel-Paket

Das EP hat am 25. Oktober die im Trilog erzielten Kompromisstexte der VO zum Tierarzneimittel-Paket in erster Lesung angenommen. Dieses Paket beinhaltet drei VO-Vorschläge, welche die KOM am 10. September 2014 vorgelegt hatte. Damit soll der geltende Rechtsrahmen für Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel aktualisiert und den Besonderheiten des Sektors Tiergesundheit Rechnung getragen werden. Ziel des Paketes ist die Bekämpfung von Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe und die Verbesserung der Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln in der EU. Der abschließende Text der VO für Tierarzneimittel enthält u. a. folgende Punkte:

- Vereinfachung des Verfahrens für die Zulassung neuer Arzneimittel sowie Verbesserung des Schutzes für eine Erstzulassung, um Anreize für Forschung und Innovation und eine höhere Verfügbarkeit wirksamer Arzneimittel zu erlangen;
- Einschränkung des Einsatzes von Antibiotika bei Tieren, die noch nicht krank sind, aber krank werden könnten;
- Bestimmte wichtige Antibiotika sollen ausschließlich der Behandlung von Infektionen bei Menschen vorbehalten sein, damit ihre Wirksamkeit erhalten bleibt.

In dem abschließenden Text der VO für Arzneifuttermittel sind u. a. folgende Punkte enthalten:

- Harmonisierung der Anforderungen zur Vermeidung von Kreuzkontaminationen von Wirkstoffen aus Tierarzneimitteln;
- Präzisierung der Verschreibung und Verwendung antibiotikahaltiger Arzneifuttermittel bei für die Lebensmittelherstellung verwendeten Tieren;
- Verbot von Präventivbehandlungen mit Antibiotika oder antimikrobiellen Mitteln.

Die formelle Annahme durch den Rat soll noch in diesem Jahr erfolgen. StH

►EP Standpunkt zu Tierarzneimitteln
►EP Standpunkt zu Arzneifuttermitteln
►EP Standpunkt zu Human- und Tierarzneimitteln

Am Rande…

Innovationshauptstadt: Hamburg unter den Gewinnern

In diesem Jahr hat sich Hamburg erstmalig um den Titel der Innovationshauptstadt Europas (I-Capital-Award) beworben. Der Preis wird seit 2014 jährlich an die europäische Stadt vergeben, die am besten technische Innovationen zur Verbesserung des Lebens ihrer Bürger einsetzt. Die Städte sind in ihren Bewerbungen aufgefordert, darzulegen, wie sie

- zu einem offenen und dynamischen Innovationsökosystem beitragen,
- Bürger in den Entscheidungs- und Steuerungsprozess einbinden und
- Innovationen zur Steigerung von Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit einsetzen.

Insgesamt haben sich 26 Städte aus 16 MS um die von der KOM mit 1 Mio. € dotierte Auszeichnung beworben.

Die von einer unabhängigen Jury ausgewählten sechs besten Bewerber wurden zur Preisverleihung, die am 6. November im Rahmen des Web Summits in Lissabon stattfand, eingeladen. Carlos Moedas, EU-Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation, überreichte den

Preis an Dr. Torsten Sevecke, Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, und Dr. Rolf Strittmatter, Vorsitzender der Geschäftsführung Hamburg Marketing GmbH.

Auch wenn Athen am Ende das Rennen für sich entschied, kann als großer Erfolg gewertet werden, dass Hamburg mit seinem Konzept „Future Hamburg: Connect, Collaborate, Create" gleich im ersten Anlauf einen Platz unter den sechs führenden Innovationsmetropolen Europas erzielen konnte. In der Bewerbung der Freien und Hansestadt herausgehobene Leuchttürme waren u. a. das digitale Bürgerbeteiligungssystem DIPAS, das intelligente Verkehrskonzept Switchh sowie Projekte der Viren- und der Klimaforschung.

Das ist eine hervorragende Anerkennung unserer Arbeit", sagt Dr. Torsten Sevecke. „Es zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, das Wachstum unserer Stadt durch Innovationen aktiv zu gestalten und mit einer Verbesserung von Wirtschaftskraft, Lebensqualität und Klimafreundlichkeit erfolgreich zu verbinden."

Auch finanziell zahlt sich die erfolgreiche Bewerbung aus, da Hamburg als Gewinner 100.000 € erhält. Sie sollen in zukünftige Verbesserungen des Innovationsökosystems sowie in die europäische und internationale Verbreitung der gesammelten Erfahrung mit verantwortlichen Innovationen fließen. AB

►PM der KOM zur Entscheidung der Jury
►Themenseite „Future Hamburg"

Weihnachtsmarkt in Brüssel

Am 30. November ist es wieder soweit. Der Brüsseler Weihnachtsmarkt „Plaisir d'hiver" wird eröffnet. Über 2,5 Mio. Besucher werden auch in diesem Jahr zu dem winterlichen Großereignis mit vielen Veranstaltungen und Attraktionen erwartet.

Die nordfinnische Region Kainuu ist Ehrengast bei der 18. Ausgabe des Brüsseler Weihnachtsmarktes. Neben Köstlichkeiten aus dem hohen Norden wird es Konzerte mit finnischer Musik geben, und sogar ein echtes Lappländisches Zelt kann bewundert werden.

Quelle: Eric Danhier

Die Stadt Brüssel hat schon immer versucht, neuen Schwung und Innovation in den klassischen Weihnachtszauber einfließen zu lassen. Neben der alljährlichen Sound- und Lichtinstallation auf dem Grand-Place wird in diesem Jahr ein High Tech Dome der kanadischen Société des Arts Technologiques aufgebaut. In dem Iglu-artigen Gebäude, das schon in Städten wie Berlin, Paris oder Dubai gestanden hat, werden Konzerte Filme und andere Spektakel dargeboten.

Bis zum 6. Januar kann man den Weihnachtsmarkt besuchen, eine Runde mit dem Riesenrad fahren oder eines der Konzerte im Dome genießen. LT

►Plaisirs d'hiver

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office gerne zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:
Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Sven Freitag Durchwahl -45 SF
Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Beschäftigung, Soziales, Tourismus sowie Ausschuss der Regionen (SH)

Tanja Hickel Durchwahl -47 TH
Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meerespolitik

Sebastian Topp Durchwahl -46 ST
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Stephan Hensell Durchwahl -48 StH
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 21.11.2018